1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 29 **26.09.2019** **46. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten
32. Sitzung des Bauausschusses gem. mit der 22. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart am 27.09.2019 ... S.206
20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Main-Spessart am 01.10.2019 ..... S.207
41. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 02.10.2019 ..... S.207

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Garage zu einem Ausstellungsraum/Änderungsschneiderei/Schneiderei
Bauherr(en): Burkhard Schwarzkopf
Bauort: Gemarkung Marktheidenfeld, Fl.-Nr. 3764/4 .....S.207

Amtliche Bekanntmachungen
Anschluss der Grundstücke Fl.-Nrn. 275/2, 276/2, 277/2, 284, 285, 296, 618/26, 618/59 der Gemarkung Rothenfels, an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hafenlohr; Übertragung der hoheitlichen Befugnisse für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Stadt Rothenfels auf die Gemeinde Hafenlohr S.208

Wohin mit den Kindern am Buß- und Bettag;
Betreuung am Buß- und Bettag am 20.11.2019 .....S.209

Kreisangelegenheiten

Die **32. Sitzung des Bauausschusses gem. mit der 22. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag,** den **27.09.2019,** um **09:15 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe über die Beschaffung einer CNC-Fräsmaschine für die Staatliche Berufsschule Main-Spessart, Schulort Lohr a.Main

2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe über die Beschaffung einer neuen CNC-Steuerung für die Brennschneideanlage der Metallabteilung an der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart, Schulort Karlstadt

3 Information über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages

4 Information über die bauliche Anpassung der Leo-Weismantel-Schule in Gemünden a.Main

5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsaufgaben für die Sanierung der Lüftungsanlage am Hallenbad in Karlstadt

6 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Nachträgen für Elektroarbeiten an der FOS/BOS in Marktheidenfeld

7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Nachträgen für Elektroarbeiten am Landratsamt in Karlstadt

8 Kurze Anfragen

Die **20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Main-Spessart findet am Dienstag,** den **01.10.2019,** um **09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

1	Vorstellung Abfallwirtschaftsbericht 2018
2	Information über den erfolgten Wechsel Rücknahmesystem GRS zu CCR Rebat
3	Vorabinformation zur Entwicklung betreffend der Müllgebührenkalkulation 2020 bis 2023
4	Kurze Anfragen

Die **41. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart findet am Mittwoch,** den **02.10.2019,** um **09:10 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

1	Information über die aktuelle Entwicklung des Klinikums Main-Spessart und Vorstellung von Frau Riedel, Stabsstelle Geschäftsentwicklung
2	Information zum Betrieb der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) im Klinikum Lohr a.Main
3	Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe zur Erneuerung der Heizungsanlage und Warmwasserversorgung am Standort Marktheidenfeld
4	Kurze Anfragen

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: **Nutzungsänderung einer Garage zu einem Ausstellungsraum / Änderungsschneiderei / Schneiderei**
Bauherr(en): **Burkhard Schwarzkopf**
Bauort: **Gemarkung Marktheidenfeld, Fl.-Nr. 3764/4**
Az.: 51-602-B-2018-1547

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die baurechtliche Genehmigung nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt. Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 225 eingesehen werden.

2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h. von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 16.09.2019

gez.

Dr. Deubert
Regierungsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Anschluss der Grundstücke Fl.-Nrn. 275/2, 276/2, 277/2, 284, 285, 296, 618/26 und 618/59 der Gemarkung Rothenfels an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hafenlohr;
Übertragung der hoheitlichen Befugnisse für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Stadt Rothenfels auf die Gemeinde Hafenlohr

Az. 21-632/863

Nachstehend erfolgt die amtliche Bekanntmachung der vom Landratsamt Main-Spessart mit Schreiben vom 11.09.2019, Az. 21-632/863, gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigten

Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Rothenfels und der Gemeinde Hafenlohr

Die Stadt Rothenfels, vertreten durch den
1. Bürgermeister, Herrn Michael Gram, nachfolgend „Stadt“ genannt

und

die Gemeinde Hafenlohr, vertreten durch den
1. Bürgermeister, Herrn Thorsten Schwab, nachfolgend „Gemeinde“ genannt

schließen aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1 Übertragung der Aufgabe an die Gemeinde

1) Die innerhalb des Geltungsbereichs des interkommunalen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd Paidi“ vom 10.03.2019 gelegenen Grundstücke Flurnummern 275/2, 276/2, 277/2, 284, 285, 296, 618/26, 618/59 der Gemarkung Rothenfels werden nicht durch die Stadt, sondern durch die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde mit Wasser versorgt bzw. entwässert.

2) Die Stadt überträgt der Gemeinde alle Aufgaben und hoheitlichen Befugnisse der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd Paidi“ gelegenen Grundstücke. Für diese Grundstücke gelten die Entwässerungssatzung, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hafenlohr in der jeweils gültigen Fassung. Die Gemeinde kann die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Hoheitsbereich treffen.

3) Die Stadt überträgt der Gemeinde die Sicherstellung des Bedarfs an Feuerlöschwasser für den Grundschutz.

4) Art und Umfang der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen werden von der Gemeinde nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und Erforderlichkeit bestimmt. Es besteht kein Anspruch der Stadt oder ihrer Einwohner darauf, dass die Gemeinde die Einrichtungen oder Teile von ihnen erweitert oder umbaut.

§ 2 Vorlage von Bauanträgen

Die Stadt verpflichtet sich, der Gemeinde sämtliche Bauanträge zur Stellungnahme vorzulegen bzw. durch den Bauwerber vorlegen zu lassen, die eine bauliche Veränderung auf den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Grundstücken betreffen. Sie verpflichtet sich, bei der Weiterleitung der Bauanträge an das Landratsamt die Stellungnahme der Gemeinde mit vorzulegen

§ 3 Gebühren und Beiträge

Die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anfallenden Wasser- und Abwassergebühren (einschließlich evtl. Zuschläge) sowie etwaig anfallende Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde erhebt die Gemeinde.

§ 4 Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von den Beteiligten schriftlich gekündigt werden, wenn die zugrundeliegenden tatsächlichen Voraussetzungen wegfallen oder sich ändern (z. B. wesentliche Änderungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd Paidi“ oder Übernahme der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung durch die Stadt). Die Kündigung muss ein Jahr vor dem Zeitpunkt erklärt werden, zu dem die Vereinbarung außer Kraft treten soll.

§ 5 Rechtsunwirksamkeit von Bestimmungen, Schriftform

1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem Vertragsinhalt und dem Vertragswillen entspricht.

2) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Zweckvereinbarung ist vor Beschreiten des Rechtsweges das Landratsamt Main-Spessart zur Schlichtung anzurufen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Main-Spessart wirksam. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Stadt Rothenfels	Gemeinde Hafenlohr
Rothenfels, den 12.08.2019	Hafenlohr, den 20.08.2019
gez.	gez.
Gram	Schwab
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister

Wohin mit den Kindern am Buß- und Bettag den 20.11.2019?
Für Betreuung gesorgt, Alter: ab 6 Jahre
Angebot des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Manche Eltern haben am Buß- und Bettag ein Problem. Sie müssen arbeiten, weil der Feiertag zu Gunsten der Pflegeversicherung geopfert worden ist, ihre Kinder haben aber schulfrei und brauchen eine Betreuung. Wohin also mit den Kindern?
Das Landratsamt macht daher ein Angebot: Kinder von berufstätigen Eltern können an diesem Tag durch das Amt für Jugend und Familien betreut werden.
Es wird ein altersgerechtes Programm aufgestellt.
Damit möchte Landrat Thomas Schiebel die Familienfreundlichkeit der Verwaltungen im Landratsamt unterstreichen. Der Unkostenbeitrag für diese Ganztagesbetreuung mit Verpflegung liegt bei 6,00 €, mit Ferienpass 5,50 €.

Info und Anmeldung
Landratsamt Main-Spessart, Kommunale Jugendarbeit,
Ringstraße 24, 97753 Karlstadt
Tel: 09353/793-1541 Frau Dietrich
Internet: www.main-spessart.de; www.kids4mation.de

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.